**Stadt Georgsmarienhütte** Nr. FB IV/08/2016

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.09.2016
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | |
| Schoppmeyer, Thorsten | |
| Mitglieder | |
| Beermann, Volker | |
| Büter, Rainer | |
| Grothaus, Ludwig | |
| Hebbelmann, Udo | |
| Kir, Emine | |
| Kraegeloh, Klaus | bis einschl. TOP 7 |
| Lorenz, Robert | |
| Müller, Arne | |
| Ruthemeyer, Christoph | für Herrn Holz |
| Springmeier, Wolfgang | für Herrn Korte |
| Symanzik, Julian | ab TOP 3 |
| Wallenhorst, Sandra | |
| Verwaltung | |
| Dimek, Torsten | |
| Frühling, Manfred | |
| Lührmann, Bärbel | bis einschl. TOP 7 |
| Reinersmann, Herbert | bis einschl. TOP 6 |
| Telkamp, Wolfgang | |
| Edinghofer-Dick, Galina | bis einschl. TOP 6 |
| Protokollführer/in | |
| Beckendorff, Petra | |
| Gäste | |
| Flaspöhler, Peter, Planungsbüro Flaspöhler | |
| Westerheider, Jens Dipl.-Geogr., IPW | |
| Presse | |
| Elbers, Wolfgang | |

| |
|---|
| Fehlende Mitglieder |
| Holz, Benedikt |
| Korte, Thomas |

**Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 21:03 Uhr

# T a g e s o r d n u n g

| TOP | Betreff |
|---|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2016 FB IV über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.08.2016 |
| 3. | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung |
| 3.1. | Forstarbeiten 2016/2017 auf städtischen Waldflächen |
| 3.2. | Errichtung eines Antennenträgers – Hohe Linde/Kloster Oesede |
| 3.3. | Stadtplatz |
| 3.4. | Veringstätte 22 |
| 3.5. | Malberger Straße 16 |
| 3.6. | Landvolkhochschule |
| 4. | Erstellung eines Naherholungskonzeptes Kloster Oesede, Vortrag Planungsbüro Flaspöhler<br>Vorlage: MV/036/2016 |
| 5. | Attraktivierung der Hindenburgstraße, Vortrag IPW<br>Vorlage: BV/157/2016 |
| 6. | Overbergstraße<br>Vorlage: BV/160/2016 |
| 7. | Ausbau von P+R-Anlagen an der "Oeseder Straße"<br>Vorlage: BV/162/2016 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung<br>Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br>und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB<br>- Satzungsbeschluss<br>Vorlage: BV/149/2016 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br>und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB<br>- Satzungsbeschluss<br>Vorlage: BV/153/2016 |

10. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: BV/155/2016

11. Bebauungsplan Nr. 26 "Frommeyerweg/Fasanenweg" (Alt-GMHütte)
Antrag auf Aufstellung einer 2. Änderung
Vorlage: BV/154/2016

12. Bebauungsplan Nr. 8 A "Gewerbegebiet Südlich der B 68"
Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: BV/156/2016

13. Bebauungsplan Nr. 125 "Lindenstraße" - 3. Änderung
Gespräch mit dem potentiellen Investor
Vorlage: MV/033/2016

14. Gebietsänderung Stadt Georgsmarienhütte/Gemeinde Bissendorf
Vorlage: BV/159/2016

15. Antrag der CDU-Fraktion - Umgestaltung der zentralen Fläche(Park) an der Sutthauser Straße in Holzhausen
Vorlage: BV/150/2016

16. Beantwortung von Anfragen

16.1. Borgloher Straße - Motorradstrecke

16.2. Fußgängerampel Kreuzung Oeseder Straße - L 95

16.3. Fußweg DRK-Haus in Oesede

16.4. Ampelanlage Bolte-Haus

17. Anfragen

17.1. gesperrter Fußweg entlang Eschweg

17.2. Brücke über den Kiffenbrinkbach

17.3. Bruchstraße - erhöhte Geschwindigkeit

17.4. B 51 - Abholzung in den Ohren/Abfahrt Klöcknerstraße

## 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zu TOP 10 der Fall.

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

## 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2016 FB IV über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.08.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/07/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.08.2016 wird genehmigt.

## 3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

### 3.1. Forstarbeiten 2016/2017 auf städtischen Waldflächen

Auf städtischen Waldflächen werden im Jahr 2016/2017 Forstarbeiten durchgeführt:
Durch die Entnahme von einzelnen Bäumen soll ein ungleichartiger Laubbaumbestand entstehen sowie ein stufiger Waldrand aufgebaut werden.
Herr Frühling nennt folgende Flächen, die jeweils als Markierung auf einem Luftbild (siehe Anlage zu TOP 3.1 im Protokoll) dargestellt sind:
Untere Findelstätte – Düteinsel - Schulwald ehemalige Overbergschule – Talstraße - Friedhof Kloster Oesede/Düte – Haseldehnen – Kasinopark – Rehlberg - Zum Tannenkamp

In dem Bereich Rehlberg/Kunstrasenplatz/Alte Wanne wird der vor einigen Jahren angepflanzte Laubwald (Jungbestand) gepflegt, damit sich dort langfristig ein Waldbestand entwickeln kann.
Herr Frühling macht darauf aufmerksam, dass die Flächen auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte veröffentlicht werden.

### 3.2. Errichtung eines Antennenträgers – Hohe Linde/Kloster Oesede

Der Widerspruch der Stadt Georgsmarienhütte gegen das Ersetzten des versagten gemeindlichen Einvernehmens ist am 12.09.2016 fristgerecht beim Landkreis Osnabrück eingegangen.

Die Entscheidung ist zunächst ausgesetzt.
Das beauftragte Gutachten muss bis zum 07.10.2016 eingereicht werden.

### 3.3. Stadtplatz

Zur Gestaltung des Stadtplatzes (Bereich Roter Platz sowie Parkplätze hinter dem Rathaus) wurden in diesem Jahr 100.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag dient im Wesentlichen dazu, um mit den Planungen zur Neu-/Umgestaltung fortzufahren. Die Verwaltung führt darüber derzeit Gespräche mit verschiedenen Planungsbüros. Hierbei wurde deutlich, dass vor einer konkreten Auftragsvergabe Vorgaben über die künftigen Nutzungen im Bereich des Stadtplatzes aber auch der Flächen des Rathausvorplatzes durch den Rat gemacht werden müssen. Eine Beratung hierüber ist von Seiten der Verwaltung in der nächsten Fachausschusssitzung im Oktober vorgesehen

### 3.4. Veringstätte 22

Die Verwaltung hat mit Datum vom 02.09.2016 einem Antrag auf Befreiung für ein Neubauvorhaben nicht zugestimmt, da durch die Befreiung (Abweichung von der Baulinie) die Grundzüge der Planung berührt gewesen wären. Aufgrund der Unzulässigkeit einer Befreiung war keine Beratung im Fachausschuss erforderlich.

### 3.5. Malberger Straße 16

Der Verwaltung lag ein Bauantrag auf Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Plakatanschlagtafel mit einer Gesamthöhe von 3,82 m und einer Breite von 3,78 m (Werbefläche 3,64 m X 2,62 m = 9,54 m²) vor. Diese Werbetafel sollte innerhalb einer „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ errichtet werden.
Die Verwaltung hat das Einvernehmen versagt, da die hierfür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Planes dazu geführt hätte, dass die grundsätzliche Durchführung der beabsichtigten Festsetzung auf Dauer unmöglich gemacht worden wäre. Hierdurch wären nach Auffassung der Verwaltung die Grundzüge der Bauleitplanung berührt gewesen.

### 3.6. Landvolkhochschule

Der Landkreis Osnabrück hat mit Datum vom 30.08.2016 der Erweiterung des Haupthauses im 2. OG um 2 Zimmer, der Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie der energetischen Sanierung der Fassade genehmigt.

**4. Erstellung eines Naherholungskonzeptes Kloster Oesede, Vortrag Planungsbüro Flaspöhler Vorlage: MV/036/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Dimek führt kurz in das Thema ein. Die Auftaktveranstaltung fand im November 2015 statt. Herr Dimek begrüßt Herrn Flaspöhler, der den Prozess begleitet hat und das Ergebnis vorstellen wird.

Die Erarbeitung dieses Naherholungskonzepts wurde in Form eines ergebnisoffenen, zweistufigen Beteiligungsprozesses durchgeführt. Der Auftakt erfolgte in Form einer öffentlichen Ideenwerkstatt mit Bürgern. Es folgten 5 weitere Arbeitskreissitzungen sowie Arbeitstreffen zu bestimmten Themen (Wegekonzept, Workshop zum Gasthof Steinfeld). Über die Internetseite der Stadt Georgsmarienhütte wurden sämtliche Zwischenergebnisse veröffentlicht. In enger Abstimmung zwischen Verwaltung und dem Planungsbüro wurden die Ideen der Bürger zeitnah transportiert und begleitet, sodass ein umfangreiches Naherholungskonzept (Entwurf) entstanden ist.
Es wurde folgendes Leitbild herausgearbeitet:

„Das Miteinander in Kloster Oesede fördern.
Die kulturellen und natürlichen Elemente erkennen und bewahren.
Die Erholungsqualität von Ort und Landschaft steigern."

Herr Flaspöhler stellt die unterschiedlichen Ideen und Maßnahmen vor.

**Handlungsbausteine und Projekte**

A Kommunikation und Kultur im Ortskern
Projekte: Marktplatz „Saal Steinfeld", Umfeld Waldbühne, Kloster und Umfeld

B Natur und Kulturhistorie erleben
Projekte: Mühlenteich und Ölmühle, historische Wasserwirtschaftsachse erleben, kulturhistorische Punkte und Ereignisse

C Erreichbarkeit/Wege
Projekte: Wegekonzept (Wege ergänzen), Kulturweg (barrierefrei), Rundwanderweg Kloster Oesede, Barrierefreier Ortsdurchgang

D Information und Ausstattung (in Verbindung mit B und C)
Projekte: Beschilderungskonzept, Infotafeln, Bänke/Ruheplätze, Gestaltungsmaßnahmen, Sport- und Spielgeräte, Fahrradständer, sonstige Maßnahmen

E Regionale Produkte (wurde nicht vertieft)

F Zusammenarbeit/Umsetzung
Instrumente/Aktionen: Fortbestand der Projektgruppe, Bewerbung um Fördermittel, Feste und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Im Folgenden stellt Herr Flaspöhler die einzelnen Maßnahmen und Überlegungen zu den Handlungsbausteinen vor. Sie sind der Präsentation, die als Anlage zu TOP 4 beigefügt ist zu entnehmen. Die Projekte wurden in drei Prioritäten eingestuft. Zur 1. Priorität gehören der Kulturweg, der Mühlenteich, der Marktplatz, der Saal Steinfeld und die Waldbühne (siehe Seite 26 der Präsentation).

In der anschließenden Diskussion möchte Herr Ruthemeyer wissen, wie lange die Umsetzung des Konzeptes dauert. Für Ihn stellt es sich so dar, als ob hier eine kleine Landesgartenschau entwickelt wurde und ein neues Kloster Oesede entstehen soll.

Bei diesem Konzept handelt es sich um einen langen Prozess, dieses ist den Arbeitskreismitgliedern sehr wohl bewusst, erläutert Herr Flaspöhler. Es besteht aber auch die Möglichkeit die eine oder andere Maßnahme mit Eigenleistungen umzusetzen, wie zum Beispiel den Kulturweg. Für die anderen Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden. Maßnahmen der 2. Priorität sind zum Teil auch einfach umzusetzen.
Herr Flaspöhler unterstreicht, dass es jedoch wichtig ist eine der Maßnahmen umzusetzen, um ein positives Signal zu geben.

Herr Beermann begrüßt die Vielzahl an Bausteinen und möchte wissen, ob die Maßnahmen über die Dorferneuerung finanziert werden können.
Herr Dimek berichtet, dass der Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm bereits für alle Stadtteile gestellt worden ist, mit Ausnahme von Oesede. Der Stadtteil Oesede habe zu viele Einwohner, um gefördert zu werden.

Herr Beermann sieht es ebenfalls als zielführend an, die Sanierungsarbeiten an der L 95 mit den Maßnahmen aus dem Naherholungskonzept im Hinterkopf zu betrachten und zu verfolgen.

Für den Bereich der Waldbühne sollten zur Verbesserung der Parkraumsituation zusätzliche Parkplätze vor der Sporthalle geschaffen werden. Frau Wallenhorst möchte wissen, ob diese Maßnahme mit dem Schützenverein abgestimmt ist. Der Schützenverein nutzt diese Fläche ebenfalls. Worauf Herr Beermann entgegnet, dass eine Schotterrasenfläche für wechselnde Nutzungen geeignet sei.

Herr Springmeier sieht die Notwendigkeit, dass für das Konzept des Wanderweges insbesondere für den Weg vor dem Bahnhof Gespräche mit den Eigentümern geführt werden müssten.
Herr Flaspöhler entgegnet, dass alle Wege auf öffentlichen Flächen liegen und insbesondere der besagte Weg vor dem Bahnhof sei nur ein Wunsch gewesen.

Die Ausschussmitglieder nehmen das Naherholungskonzept zur Kenntnis und nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Flaspöhler für seinen Vortrag.

## 5. Attraktivierung der Hindenburgstraße, Vortrag IPW
## Vorlage: BV/157/2016

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Fachbereichsleiter Dimek fasst die bereits in den letzten Jahren vorgenommenen Untersuchungen (Leerstanduntersuchung, Verkehrsuntersuchung für Fußgänger und Radfahrer) sowie Workshops und Zukunftswerkstatt für den Bereich Hindenburgstraße zusammen.
Ein Ergebnis aus der Zukunftswerkstatt ist der Wunsch nach einer verbesserten Verkehrssituation, um die Attraktivität der Hindenburgstraße zu steigern. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro IPW Wallenhorst beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Hindenburgstraße von der Ulmenstraße bis zur Parkstraße zu entwickeln. Das Ergebnis wird ausführlich von Herrn Westerheider (IPW Wallenhorst) vorgestellt und erläutert.
Zunächst konkretisiert er die Aufgabenstellung:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Hindenburgstraße
- Ziele der Zukunftswerkstatt in einem Verkehrskonzept prüfen

- Prüfung der grundsätzlichen Verkehrsregelung (Tempo-30-Zone/verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)
- Skizzen für mögliche Lösungen bzw. vorgeschlagene Maßnahmen

Die Bestandsaufnahme und die Analyse haben folgende Mängel ergeben:
- Gehwege mit geringen Breiten (Barrierefreiheit nicht gegeben)
- Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg nicht optimal
- Busbucht Haltestelle Kolpinghaus Ost mit Mängeln

Die Ausführungen der Mängel belegt Herr Westerheider anhand von Fotos (siehe Anlage zur BV/157/2016)

Die Ziele aus der Zukunftswerkstatt wie die Aufwertung der Aufenthaltsqualität, barrierefreie Gestaltung, Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone), Beibehalten der Buslinien, Radwege einrichten und klare Parkregelung am Straßenrand sind seitens des Ingenieurbüros untersucht und auf Umsetzung überprüft worden.

Die Überprüfung hat zu folgenden allgemeinen Empfehlungen geführt:
- Abschnittsweise 30 km/h durch VZ 274-53 STOV
- Neuaufteilung des Straßenseitenraums mit Neuordnung der Stellplätze: nur Längsaufstellung
- Radverkehr weiter auf der Fahrbahn, einseitiger Schutzstreifen
- Verbesserung der Sichtbeziehungen am Fußgängerüberweg

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen stellt Herr Westerheider verschiedene Varianten vor. Dafür ist die Hindenburgstraße in zwei Abschnitte (Ulmenstraße bis zur Bachstraße und Bachstraße bis Gartenwinkel) unterteilt worden.

Herr Westerheider erläutert die aus seiner Sicht drei möglichen Varianten für den Abschnitt Ulmenstraße bis zur Bachstraße wie folgt:
<u>Maßnahmen Variante 1:</u>
- Verlegung der Bushaltestelle Kolpinghaus Ost
- vorgezogene Seitenräume am Fußgängerüberweg
- Neuregelung des Parkens durch Längsaufstellung
- Einrichten eines einseitigen Schutzstreifens für Radfahrer auf der Westseite

<u>Maßnahme Variante 2:</u>
- Ohne Verlegung der Bushaltstelle Kolpinghaus Ost
- Verlegung des Fußgängerüberwegs
- Neuregelung des Parkens durch Längsaufstellung
- Einrichten eines einseitigen Schutzstreifens für Radfahrer auf der Westseite

<u>Maßnahme Variante 3:</u>
- Fahrbahnverschwenkung
- Anlage einer Querungshilfe

Die einzelnen Maßnahmen sind der Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen.

Für den Abschnitt Bachstraße bis Parkstraße stellt Herr Westerheider folgende zielführende Maßnahmen vor:

- Neuregelung des Parkens durch Längsaufstellung
- Einrichten eines einseitigen Schutzstreifens für Radfahrer auf der Westseite
- Die Anlage eines Fußgängerüberweges sollte geprüft werden.

Zusätzliche Maßnahmen könnten die Änderung der vorhandenen Lage der Stützmauer sowie die teilweise Verschwenkung der Fahrbahn zwischen Bühnerfeld und Gartenwinkel auf der Ostseite sein.

In der anschließenden Diskussion möchte Herr Springmeier wissen, wann die Verkehrszählung durchgeführt worden ist.
Herr Frühling erläutert, dass die Zählung 2008 durchgeführt wurde.
Daraufhin merkt Herr Springmeier an, dass die Verkehre sich seit der Schließung des EDEKA-Marktes geändert haben. Außerdem regt er an, dass Gespräche mit den Anliegern geführt werden sollten, damit diese auf ihren privaten Flächen im hinteren Bereich Stellplätze zur Verfügung stellen sollten.
Weiterhin regt er an, weitere Zählungen in der Zeit von 8 – 10 Uhr vorzunehmen.

Herr Dimek führt aus, dass in die Beschlussempfehlung ausdrücklich eine Beteiligung der Anlieger aufgenommen worden ist. Dieses soll aus Sicht der Verwaltung der nächste Schritt sein.

Auch Herr Beermann befürwortet Gespräche mit den Anliegern und sieht die vorgestellten Unterlagen als gute Grundlage für Gespräche, u.a. mit den Anliegern.

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer befürwortet ebenfalls die Beteiligung der Anlieger.

Die gefasst.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Hindenburgstraße aufzuarbeiten und die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Die Anlieger der Hindenburgstraße sind in den weiteren Prozess anzubinden. Dabei sind die Maßnahmen zur Attraktivierung zu erörtern.

**6. Overbergstraße**
**Vorlage: BV/160/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Fachbereichsleiter Dimek erläutert kurz den Hintergrund dieser Vorlage und übergibt anschließend an Herrn Reinersmann, der die Details erläutert.
Herr Reinersmann führt aus, dass hier verschiede Wünsche und Anregungen zusammenzuführen seien.
Nach der Realisierung der Wohnbebauung des Overberg-Carrees und der damit einhergehenden Stellplatzproblematik im Bereich der Reihenhäuser im Nordosten, seien bereits Gespräche mit der Firma MBN und der Kirchengemeinde Heilig Geist geführt worden. In diesen Gesprächen wurde signalisiert, dass die Kirchengemeinde Flächen für die Erweiterung der Straße abgeben würde, wenn auf der Ostseite der Straße ebenfalls Stellplätze geschaffen werden. Die Kirchengemeinde begründet dieses mit dem stärkeren Verkehrsaufkommen durch die neue Wohnbebauung.
Zusätzlich besteht der Wunsch, im Bereich der Kindertagesstätte (KiTa) Einstellplätze zu schaffen. Da die Kirchengemeinde später den Kirchenvorplatz ebenfalls als Zufahrt nutzen möchte, da die Kirche zu einem Kolumbarium umgenutzt werden soll, ist es sinnvoll diese im Bereich des Kreisels vorzusehen.

Der Planentwurf ist in 2 Bauabschnitte aufgeteilt, und somit abschnittsweise zu realisieren.

Herr Symanzik regt an im Eingangsbereich der KiTa beidseitig der Straße, jeweils 2 Parkplätze auszusparen. Er sieht hier eine Gefahr für Kinder, die die Straße queren wollen und keine freie Sicht bzw. Zuordnung zum Eingangsbereich haben.

Die Planung sei mit der Leitung der KiTa abgestimmt, diese favorisiert die höhere Anzahl an Stellplätzen. Es handelt sich hier zunächst um eine Diskussionsgrundlage, so dass Anregungen noch einfließen könnten.

Auf die Frage nach den Kosten nennt Herr Telkamp folgende Summen:

| | |
|---|---|
| Sackgasse (Bauabschnitt I ohne Stellplätze) | ca. 60.000,- € + Planungskosten |
| Sackgasse (Bauabschnitt I mit Fahrbahnerweiterung mit Stellplätzen) | ca. 240.000,- € + Planungskosten |
| Grünfläche | ca. 15.000,- € + Planungskosten |

Die Planungskosten sind jeweils mit 10% -12 % anzurechnen.

Herr Lorenz möchte wissen, ob MBN als Verursacher möglicher Straßenschäden an den Kosten beteiligt wird. Herr Dimek erläutert, dieses müsse weiter geprüft werden.
Herr Telkamp bestätigt, dass in diesem Fall, MBN an den Wiederherstellungskosten beteiligt würde.
Er ergänzt, dass die Planung mit der Polizei kurzfristig abgestimmt wurde. Nach Forderung der Polizei muss der Entwurf noch dahingehend überarbeitet werden, dass ein Zusatzstreifen eingefügt wird.

Für den Bauabschnitt I sind Grunderwerb und die Kooperation mit der Kirchengemeinde notwendig, für den Bauabschnitt II würde zusätzlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden müssen, führt Herr Dimek aus.

Herr Beermann stellt folgende Variante zur Diskussion:
Die Straße wird durch die Firma MBN in einfacher Form wieder hergestellt und es gibt keine Beteiligung der Kirchengemeinde.

Eine Diskussion zu der Variante wird nicht geführt.

Herr Hebbelmann fasst die bis jetzt genannten Punkte zusammen und betont den positiven Effekt einer Kooperation der Kirchengemeinde mit der Stadt. Die Kirchengemeinde stellt Flächen zur Verfügung und für den erhöhten Parkraumbedarf der Anlieger sowie für die KiTa, können Stellplätze geschaffen werden.

Herr Beermann sieht die Notwendigkeit einer Stellplatzbilanz Vorher – Nachher gegeben. Weiterhin favorisiert er eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen und regt an, die Bäume zu erhalten und die Parkplätze zu tauschen.

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer beendet die Diskussion und verweist den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen.

## 7. Ausbau von P+R-Anlagen an der "Oeseder Straße" Vorlage: BV/162/2016

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Fachbereichsleiter Dimek verdeutlicht die in der Vorlage dargelegte Ausgangssituation.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) als Förderbehörde hat im August 2016 mitgeteilt, dass 11 Stellplätze südlich der Bahnlinie und 7 weitere auf der nördlichen Seite (Parkplatz unter der Talbrücke B 51) gefördert werden.
Die Überlegungen der Stadt Georgsmarienhütte, eine Gesamtlösung (Stadt und Kirchengemeinde) auf der südlichen Seite umzusetzen wird ebenfalls als förderfähig angesehen. Allerdings würden auch hier nur zu den 11 Einstellplätzen weitere 7 gefördert werden. Die restlichen 3 Stellplätze müssten dann von der Stadt Georgsmarienhütte selbst bezahlt werden.
Die Förderbehörde möchte bis zum 30.9.2016 von der Stadt Georgsmarienhütte eine Entscheidung über die endgültige Ausbauvariante mitgeteilt bekommen.

Herr Hebbelmann hinterfragt die Funktion der geplanten Stellplätze. Er sieht eher die Notwendigkeit von Abholparkplätzen und meint, dass die hier geplanten Stellplätze als Dauerparkplätze genutzt werden würden.
Herr Dimek erläutert, dass von der LNVG genau diese Dauerparkplätze gefördert werden (Parken und öffentliche Verkehrsmittel nutzen). Die Förderfähigkeit hängt von dem Fahrgastverhalten ab, welches durch Befragung zu belegen ist.

Herr Beermann wünscht vor einer abschließenden Beschlussfassung noch nähere Auskünfte über den Ausbaustandard.

Weiterhin möchte Herr Beermann wissen, ob die Maßnahme unter der Talbrücke nicht mehr gefördert werden kann.
Die derzeitige Förderung ist für 2017 vorgesehen, weitere könnten zu einem späteren Zeitpunkt eventuell noch Erfolg haben.

Herr Hebbelmann fragt nach den Kosten.
Diese sollen im Verwaltungsausschuss nachgereicht werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderantrag zum Ausbau von P+R- Anlagen an der „Oeseder Straße“ die Anlegung von 21 Stellplätzen auf der südlichen Seite des Haltepunktes am „Haller Willem“ zu verfolgen. Dies unter der Voraussetzung, dass – wie in Aussicht gestellt – 18 Stellplätze gefördert werden. Die Kosten für die verbleibenden 3 Stellplätze wären bei einer Förderung ausschließlich von der Stadt zu tragen.

**8. Bebauungsplan Nr. 116 "Sanierung Alte Kolonie" - 10. Änderung**
**Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
**und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
**- Satzungsbeschluss**
**Vorlage: BV/149/2016**

Ausschussvorsitzender Schoppmeyer beantragt, diesen sowie den folgenden Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung zunehmen.
Er begründet dieses mit der fehlenden Betrachtung und Berücksichtigung aller Stadtteile und die damit einhergehende Gegenüberstellung und Priorisierung von Flächen. Aus seiner Sicht würde dann die hier in redestehende Fläche herausfallen.
Der hier überplante Bereich stellt zurzeit eine mit großen Gehölzen/Bäumen bestandene Fläche dar, die nicht bebaut werden sollte. Zur Untermauerung zeigt Herr Schoppmeyer einige Fotos vom Bestand.

Herr Beermann betont, dass der Punkt zunächst zurückgestellt werden kann, jedoch bei Nichtfassung des Satzungsbeschlusses Kosten und auch Arbeit der Verwaltung angefallen sind.

Herr Lorenz schließt sich dem Vorschlag von Herrn Schoppmeyer an und betont, dass er an diesem Standort keiner Bebauung zustimmen wird.

Herr Schoppmeyer betont erneut, dass nur wenn andere Flächen in anderen Stadteilen in Betracht gezogen werden würden, über diesen Plan beraten werden sollte.

Herr Beermann stellt klar, dass bereits eine Vielzahl von Flächen zur Diskussion standen, die dann aber von der Mehrheitsfraktion, der CDU gestrichen worden sind und genau die hier vorgelegten Satzungsbeschlüsse von der Gesamtheit übrig geblieben sind.

Bürgermeister Pohlmann findet die Diskussion sehr befremdlich. Die Stadt steht vor der Herausforderung für alle sozialen Schichten Wohnraum vorzuhalten und zu schaffen. Dieses bedeutet, eine Mietpreissteuerung vorzunehmen, die ist jedoch nur auf gewissen Flächen (stadteigenen) möglich ist. Es ist die Aufgabe der Stadt, hier alle Facetten abzuwägen.

Herr Springmeier gibt zu bedenken, dass bereits 1974 dort Häuser gestanden hätten, dieses belegt er durch einen Zeitungsartikel mit Bild. Er sieht die Notwendigkeit von preiswerten Wohnungen. Er erinnert daran, dass er einer moderaten Bebauung zugestimmt hat. Das an dieser Stelle Bewuchs entstanden ist, liegt daran, dass die Fläche nicht entsprechend gepflegt worden ist.

Herr Schoppmeyer sieht weiterhin die Notwendigkeit aller in Frage kommenden Flächen in einer Tabelle gegenüber zu stellen. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**9. Bebauungsplan Nr. 1 "Patkegarten" (Holzhausen) - 6. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/153/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls mit der gleichen Begründung wie der TOP 8 zurückgestellt. Es wird keine Beschlussempfehlung gefasst.

**10. Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/155/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen. Der Bebauungsplan Nr. 213 „Im Sundern“ – 1. Änderung lag bereits öffentlich aus und soll aufgrund von Änderungen bzw. Ergänzungen erneut ausgelegt werden.

Herr Lorenz sieht in der hier skizzierten Vorgehensweise einen Fehler. Nach seiner Auffassung darf die Abwägung erst nach einer erneuten Auslegung als einheitlicher Abwägungsvorgang erfolgen.

Herr Frühling erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für eine erneute Beteiligung und stellt dabei klar, dass ohne Abwägung kein geänderter Auslegungsplan in das Verfahren gegeben werden könnte.
Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange sind abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen, die einer Abwägung unterzogen werden müssen. Je nach dem Ergebnis der Abwägung sind die Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen. Aus dieser Entscheidung und der Willensbekundung seitens des Ausschusses resultiert eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Bei einer erneuten Beteiligung können dann nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Bestandteilen zugelassen werden (gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Die Sitzung wird für den Beitrag eines Bürgers von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Nach der Unterbrechung möchte Herr Beermann wissen, wie bei diesem Vorhaben gewährleistet wird, dass hier tatsächlich Mietwohnungsbau umgesetzt wird.
Außerdem sieht er für das geplante Rigolensystem ein Problem bei extremen Regenfällen.
Aufgrund der Anmerkung zum Mietwohnungsbau, entwickelt sich unter den Ausschussmitgliedern eine Diskussion, bei der Herr Ruthemeyer sich dahingehend äußert, dass er nicht die Notwendigkeit sieht, seitens der Stadt Mietwohnungsbau zu schaffen.

Herr Dimek sowie Herr Frühling erinnern in dem Zusammenhang an § 1 BauGB, Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung.
Insbesondere § 1 Abs. 5 u. Abs. 6 Nr. 2 und Nr. 13 BauGB seien hier zu bedenken.

§ 1 Abs. 5
(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1 Abs. 6
(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,

13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung.

Herr Frühling macht jedoch deutlich, dass im Bebauungsplan nicht die Möglichkeit einer Festsetzung zum Mietwohnungsbau gibt, sondern dieses über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln sei.

Der Ausschussvorsitzende verweist auch diesen Tagesordnungspunkt zurück an die Fraktionen. Es findet keine Abstimmung statt.

**11. Bebauungsplan Nr. 26 "Frommeyerweg/Fasanenweg" (Alt-GMHütte)**
**Antrag auf Aufstellung einer 2. Änderung**
**Vorlage: BV/154/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Es wird keine Notwendigkeit einer weiteren Erläuterung gesehen.

Der Ausschussvorsitzende lässt direkt abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Frommeyerweg/ Fasanenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird beschlossen.
Mit dem Begünstigten (Erwerber/Eigentümer) ist die Übernahme der umlegbaren Kosten der Bauleitplanung schriftlich zu vereinbaren

**12. Bebauungsplan Nr. 8 A "Gewerbegebiet Südlich der B 68"**
**Überschreitung der Baugrenze**
**Vorlage: BV/156/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Herr Frühling erläutert kurz das Bauvorhaben und den Grund für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es ist eine Überschreitung von insgesamt 80 m² geplant, die jedoch gesehen auf den Gesamtkomplex sehr gering ist.
Aus Sicht der Verwaltung ist die geplante Abweichung städtebaulich vertretbar.

Herr Beermann bittet Herrn Frühling, die geplante Maßnahme noch genauer zu beschreiben, da er anhand der gelieferten Pläne keine genaue Vorstellung von dem Bauvorhaben bekommen hat.
Herr Frühling erläutert, dass der Eingangsbereich geständert wird, so dass dort Stellplätze entstehen. Erst ab dem ersten Obergeschoss wird die Baugrenze überschritten. Der erforderliche Mindestgrenzabstand beträgt 3m und wird eingehalten.

Nach der Erläuterung lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Befreiung wird zugestimmt und der Bauantrag mit einer positiven Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.

**13. Bebauungsplan Nr. 125 "Lindenstraße" - 3. Änderung**
**Gespräch mit dem potentiellen Investor**
**Vorlage: MV/033/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Herr Frühling erläutert anhand von visualisierten Plänen (siehe Anlage zu TOP 13) das geplante Bauvorhaben. Der Bauherr hat in Vorgesprächen signalisiert, dass er gewählt ist bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Es wurde über einen Mietpreis von maximal 6,- € gesprochen.

Nach dem Hinweis von Herrn Springmeier, dass auf der Fläche ehemals ein Sumpfgebiet und ein Löschwasserteich sowie ein Brunnen vorhanden waren, erklärt Herr Frühling, dass

davon auszugehen ist, dass der Investor eine Baugrunduntersuchung vornehmen wird, bevor er baut.

Erneut gibt es eine Diskussion über bezahlbaren Wohnraum und der Möglichkeit, einen bestimmten Mietpreis zu regeln.

Das vorgestellte Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

**14. Gebietsänderung Stadt Georgsmarienhütte/Gemeinde Bissendorf**
**Vorlage: BV/159/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Die Ausschussmitglieder sprechen sich nach einer kurzen kontroversen Diskussion dafür aus, diesen Punkt nicht zu beraten und diesen auf einen späteren Termin, nach der konstituierenden Ratssitzung zu verschieben.

**15. Antrag der CDU-Fraktion - Umgestaltung der zentralen Fläche(Park) an der Sutthauser Straße in Holzhausen**
**Vorlage: BV/150/2016**

Auf die Vorlage wird verwiesen.
Herr Ruthemeyer erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.
Die zentralen Flächen (Park) an der Sutthauser Straße sollen so umgestaltet werden, dass sie für vielseitige Nutzungen zur Verfügung steht. Exemplarisch nennt er die Nutzung für die Kirmes.

Herr Beermann hinterfragt die Zielsetzung des Antrages. Er möchte wissen, ob hier eine Parkplatzfläche entstehen soll.
Herr Ruthemeyer führt aus, dass die Fläche zurzeit nicht zu nutzten ist, er stellt sich hier nicht nur die Nutzung als Parkplatz, sondern ebenfalls als Platz für ein Zelt vor.

Herr Müller greift diesen Punkt auf und sieht es nicht für zielführend an, nur für 2 Veranstaltungen den Park umzugestalten. Er schlägt vor, andere Konzepte für die Kirmes zu entwickeln. Er sieht Potential in der Nutzung von Flächen vor den Restaurants an der Sutthauser Straße.
Herr Symanzik erinnert an den Vortrag unter TOP 4, in dem der Marktplatz in Kloster Oesede ein Thema war. Dort soll der Platz attraktiver werden, und in Holzhausen soll ein Kirmesplatz geschaffen werden. Er wird diesem Antrag unter den Bedingungen nicht zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer unterstützt den Antrag und erläutert, dass es hier darum geht, mit den Bürgern zusammen die Aufenthaltsqualität des Bereiches zu verbessern.

Herr Springmeier und Herr Lorenz sind verwundert, dass in einer anderen Diskussion die CDU gegen das Erstellen einer Blockhütte mit geringen Kosten ist und hier ein Konzept für viel Geld beantragen. Herr Lorenz führt weiter aus, dass solange kein Geld für so wichtige Maßnahmen wie dem Lärmschutz an der B 51 vorhanden ist, er den Luxus nicht finanzieren wird.

Bürgermeister Pohlmann bittet darum, neutral auch die schwierige städtebauliche Situation zu berücksichtigen und dabei z.B. auch das Gebäude der evangelischen Kirchengemeinde und die Bauleitplanung einzubeziehen.

Dieses sollte in nächster Zeit geschehen, jedoch erst, wenn entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Herr Pohlmann plädiert dafür, dass gemeinsam eine Verbesserung für diesen Bereich entwickelt werden sollte.

Herr Beermann sieht die genannten Fragestellungen auch als wichtig an. Wünschenswert ist die Erhebung einer Datenbasis durch eine Bürgerwerkstatt.

Auf dieser Grundlage verständigen sich die Ausschussmitglieder auf eine ergänzte Beschlussempfehlung.

**Folgende ergänzte Beschlussempfehlung wird bei drei Enthaltungen einstimmig gefasst:**

**Ergänzte Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt bei dem Vorhandensein von entsprechenden Kapazitäten, in enger Abstimmung mit den Holzhauser Bürgern und Vereinen einen Vorschlag zur Umgestaltung der zentralen Fläche (Park) an der Sutthauser Straße in Holzhausen mit dem Ziel zu erarbeiten, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, Räume für verschiedene Veranstaltungen und gleichzeitig genügend Parkflächen zu schaffen. Diese Aufgabe soll im Rahmen einer Planungsgruppe erledigt werden. Der Auftrag an die Verwaltung soll auch die Prüfung umfassen, ob geeignete öffentliche Fördermittel mit Aussicht auf Erfolg eingeworben werden können.

## 16. Beantwortung von Anfragen

### 16.1. Borgloher Straße - Motorradstrecke

**Anfrage RM Springmeier – Bauausschuss vom 17.05.2016**
**Borgloher Straße - Motorradstrecke**
Herr Springmeier bittet die Verwaltung zu recherchieren, ob es wirklich so ist, dass die Borgloher Straße vom Fremdenverkehr, gefördert über den Landkreis Osnabrück, als besondere Motorradstrecke u. a. im Internet angeboten wird.

Antwort
Eine Anfrage beim Tourismusverband der Stadt Osnabrück / Herrn Tepe (Tel. 0541 - 323¬2202) hat Folgendes ergeben:
Der Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. bietet im Internet, neben zahlreichen Informationen rund um touristische Ziele im Landkreis Osnabrück, auch diverse Online-Kataloge. Einer der Kataloge trägt den Namen „Extratouren (D/NL)“ und empfiehlt Ferienstraßen im Osnabrücker Land. Die hierbei als eine von drei Touren aufgeführte „Osning-Route“ führt durch Georgsmarienhütte.
Die Borgloher Straße ist Bestandteil der Osning-Route. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine speziell für Motorradfahrer herausgegebene Empfehlung, sondern um eine Strecke, welche eine Vielzahl touristischer Ziele im Landkreis Osnabrück umfasst und dem Erkunden der Region dienen soll.

### 16.2. Fußgängerampel Kreuzung Oeseder Straße - L 95

**Anfrage vom 18.04.2016.**
**Fußgängerampel Kreuzung Oeseder Straße - L 95**

Herr Beermann macht darauf aufmerksam, dass die Fußgänger an der Ampel Oeseder Straße – L 95 zum Teil zwei Ampelphasen abwarten müssen, um grünes Licht zu bekommen. Er bittet darum, die Schaltung überprüfen zu lassen.

Antwort
Die Ampelschaltung wurde durch die Firma Silo nachgebessert und müsste jetzt funktionieren.

### 16.3. Fußweg DRK-Haus in Oesede

Anfrage vom 18.04.2016
Fußweg DRK-Haus in Oesede

Herr Beermann bittet um Auskunft, ob der Fußweg am DRK-Haus nach Fertigstellung des Flüchtlingswohnheims wieder geöffnet wird.

Antwort nach Auskunft vom FB III
Der Weg ist geöffnet und kann von Jedermann benutzt werden.

### 16.4. Ampelanlage Bolte-Haus

Anfrage vom 18.04.2016
Ampelanlage Bolte-Haus

Herr Kraegeloh weist darauf hin, dass die Grünphase für Linksabbieger an der Ampel am Bolte-Haus zu kurz ist und bittet um Überprüfung.

Antwort
Die Ampel ist im Verbund mit der Anlage Peter und Paul geschaltet. Daher kann die Ampelphase kürzer sein. Vorrang hat die Räumung des Kreuzungsbereiches bei punktuell auftretenden höheren Verkehrsaufkommen.

## 17. Anfragen

### 17.1. gesperrter Fußweg entlang Eschweg

Herr Symanzik möchte wissen was jetzt mit dem Fußweg passiert. Er geht davon aus, dass es bereits weitergehende Planungen für den Bereich gibt.

Antwort
Herr Dimek erklärt, dass derzeit seitens der Verwaltung an einem Konzept gearbeitet wird. Dieses soll dann weiter beraten werden.

### 17.2. Brücke über den Kiffenbrinkbach

Herr Beermann möchte wissen, warum die Brücke über den Kiffenbrinkbach gesperrt wurde.

Antwort
Die Brücke und das Geländer sind von einem Sachverständigen auf die Sicherheit überprüft worden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Brücke verkehrssicher ist, jedoch das Geländer erneuert werden muss.
Derzeit werden die Kosten ermittelt.

### 17.3. Bruchstraße - erhöhte Geschwindigkeit

Herr Müller teilt mit, dass auf der Bruchstraße viel zu schnell gefahren wird. Es wird aus seiner Sicht gerast. Er bittet, damit die Anwohner eine angemessene Geschwindigkeit einhalten, eine Messtafel aufzustellen.

### 17.4. B 51 - Abholzung in den Ohren/Abfahrt Klöcknerstraße

Herr Lorenz erinnert an den abgeholzten Bestand in den Ohren der Abfahrt B 51/Klöcknerstraße und an das Versprechen die Flächen wieder zu bepflanzen. Bis jetzt sei nichts geschehen. Er bittet die Verwaltung, beim Straßenbauamt nach zu fragen.

Antwort
Die letzte Auskunft vom Straßenbauamt bestand darin, dass die Bepflanzung zurzeit geplant werde. Herr Dimek wird eine erneute Anfrage beim Straßenbauamt veranlassen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

| | | |
|---|---|---|
| Schoppmeyer<br>Vorsitz | i. A. Bürgermeister | Protokollführung |